

# Fragen zu Copyright

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Oktober 2011 13:29**

Zitat von floridapanters

Ist die Schule bzw. Unterricht wirklich ein öffentlicher Rahmen? Es ist doch ein sehr beschränkter Nutzerkreis, zu dem auch keine Gäste etc. zugelassen sind.

Das darfst Du dann in Deiner Erwiderung auf die Regressforderung Deines Dienstherren anführen, wenn der Verlag erfolgreich die Bezirksregierung auf Schadenersatz verklagt hat und man dann auf Dich zukommt.

Gruß

Bolzbold